

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 13 (1972)
Heft: 23

Artikel: Kohlenbergwerk Rote Garde : J. Maziarski über die Geschichte eines konkreten Arbeitskonfliktes von frühkapitalistischen Dimensionen
Autor: Maziarski, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Polityka» Warschau

Kohlenbergwerk Rote Garde

J. Maziarski über die Geschichte eines konkreten Arbeitskonfliktes
von frühkapitalistischen Dimensionen

Wie werden in einem Arbeiterstaat die Arbeiterinteressen geschützt? das sollte in einem ideologischen Verständnis eine paradoxe Frage sein, aber es ist bezeichnend, dass sie sich als brennend und unbeantwortet herausstellt, sobald sie in den betreffenden «sozialistischen» Ländern selbst ehrlich geäußert werden kann. Das ist heute in Polen der Fall, wo die öffentlichen Medien zwar noch weniger als zuvor irgendwelche Freiheit zur Kritik an Aussenpolitik oder Staatsraison haben, dafür aber über einen sehr breit gewordenen Sektor an enttabuisierten Äusserungen über soziale Missstände verfügen.

Zu den Zeitungen, welche von den neuen Möglichkeiten am intensivsten Gebrauch machen, gehört neben kleineren Publikationen wie «Student» auch die repräsentative Warschauer Wochenschrift «Polityka». Wir haben von ihr diesen Sommer (ZB, Nr. 13/1972) einen Artikel abgedruckt, der sehr ausdrücklich die eigentlich peinliche Einsicht kundtat, dass der Arbeiter keinerlei Schutz für seine Interessen oder selbst für seine ihm zustehenden Rechte hat. Und das in einer Ordnung, die schliesslich ihr Bestehen immer noch mit der «Diktatur des Proletariats»

rechtfertigt, auch wenn man heute in Polen den Ausdruck aus Schamgefühl in öffentlichen Äusserungen generell unterlässt.

Heute bringen wir aus «Polityka» (30. September 1972) sozusagen die konkrete Illustration zum seinerzeit allgemein gestellten Thema. Es geht um einen Arbeitskonflikt in einem Bergwerk und um den Weg zur immer noch ausstehenden «Lösung». Was hier zum Vorschein kommt, sind frühkapitalistische Verhältnisse, in denen der Patron allmächtig und der Arbeiter ohnmächtig und faktisch rechtlos war, was immer ihm Verfassung und Gesetze theoretisch zusicherten. Der «Polityka»-Autor selbst stellt harte Fragen. Wir aber haben das Recht, die Frage zu stellen, die für jeden Marxisten (der ja an die bestimmende Rolle der Gesellschaftsordnung als Basis für die Rechtsordnung als Ueberbau glauben muss) eine Pflicht sein sollte: Wie kommt es, dass ein frühkapitalistisches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern heute ausschliesslich dort möglich ist, wo man den Kapitalismus abgeschafft hat?

Nun hat J. Maziarski das Wort. Die Zwischentitel sind von uns.



Zwanzig Bergleute klagen das Bergwerk Rote Garde ein. Ein kollektiv erwirktes Gerichtsverfahren von Kumpeln gegen die Grubenverwaltung, das wirkt auf dem Hintergrund unserer Bergbauindustrie ungefähr so schockierend wie der Gedanke, ein Bischof würde von einer Gruppe von Vikaren vor Gericht geschleppt. Mit andern Worten: Es ist ein Skandal.

Das verklagte Bergwerk beklagt sich durch die Person seines Direktors vor Journalisten:

«Wir in Czeladz sind doch wie eine einzige Familie. Auch ich war einmal ein simpler Kumpel, in dieser gleichen Grube, damals, als sie noch Saturn hiess. Wir hier kennen einander. Ich kenne sogar die Leute, die den Fall vor Gericht gebracht haben. Ich weiss, dass sie gute Arbeiter sind; sie gehören zu den besten, die wir im Bergwerk Rote Garde haben. Was soll dann dieser Prozess? Wer braucht so etwas?»

Der Brigadeleiter Alojzy Czaplą ist einer von denen, welche die gerichtliche Klage unterzeich-

net haben. Kürzlich traf er den Direktor Jerzy Terminski auf der Strasse. «Nun», fragte der Direktor, «wie steht es um unsern Fall?» «Wir haben keinen Fall gegen Sie persönlich», bekam er zur Antwort. Terminski erwiderte: «In meinem persönlichen Fall geht es nicht um gar so viel, auch wenn ich verliere. Aber ihr werdet das Bergwerk runinieren.» Und Czaplą replizierte: «Was Sie nicht glauben! Der Mine droht noch lange kein Bankrott, wenn sie uns das zahlt, was sie uns schuldig ist.»

Sie standen ein Weilchen zusammen und wechselten einige Worte. Dann schüttelten sie sich die Hände, und jeder ging seines Weges. Ein Ding ist es, einander zu kennen, ein anderes, vor Gericht zu gehen. Diese Dinge darf man nicht verwechseln, und das ist es, was die Verständigung so schwierig macht. Der Direktor muss Rücksicht auf seine Vorgesetzten nehmen, Czaplą auf seine Freunde. Also müssen sie den Prozess bis zu seinem Ende führen. Ich fragte den Direktor, was er tun werde, falls er den Fall verliert. «Ich muss appellieren», sagte er, «ich muss ganz einfach.»

Doch auch seine Opponenten wollen nicht kapitulieren. Der Elektriker Antoni Groszek sagt: «Wir sind bereit, das durchzustehen. Nötigenfalls bis vor das Oberste Gericht. Die Verwaltung begeht ein Unrecht. Wir haben einen Anspruch auf gute Bezahlung für unsere gute Arbeit. Davon lassen wir uns nicht abbringen.»

Der Fall «Włodzimierz Baranski und andere gegen das Bergwerk Rote Garde», wie er im Gerichtsprotokoll von Bedzin genannt ist, hatte im Dezember 1968 seinen Anfang genommen. In der Folge einer allgemeinen Gehaltserhöhung der Bergbauindustrie hatte man den Männern, welche an der Kohlefront die Aushubmaschinen

bedienen, ihren Taglohn sprunghaft erhöht: Von 78 gleich auf 118 Złoty. Gewiss, einhundertundachtzehn Złoty, das ist die höchste Kategorie, aber schliesslich sind Włodzimierz Baranski und seine Freunde auch keine simplen Handlanger. Die meisten von ihnen haben Meisterdiplome, und alle haben jedenfalls gezeigt, was sie zu leisten imstande sind. Nicht einmal jetzt, da der Prozess läuft, ist irgendetwas Nachteiliges über sie zu vernehmen. Der Direktor hat zugegeben, dass sie gut arbeiten. «Vielleicht sogar noch besser als früher», fügte er nach einigem Nachdenken hinzu.

**«Wir müssen euch den Lohn erhöhen.
Damit wir uns das leisten können,
nehmen wir euch dafür die Prämien weg!»**

Nun denn: Damals also wurde ihr Taglohn kräftig angehoben, aber dafür nahm man ihnen ihre Prämien weg. Die Direktion fand, die angeordnete Lohnerhöhung sei gross genug. Würde man darauf noch die Prämien hinzugeschlagen haben, so wären die Normen gesprengt worden, die das Ministerium gesetzt hatte.

Für Baranski und seine Freunde freilich zählt das Argument der Normen überhaupt nicht. Die Prämien sind ihnen im kollektiven Arbeitsvertrag verbindlich zugesichert. Prämienentzug ist nur bei mangelhafter Arbeit vorgesehen, aber es gab ja gar keine Mängel in dieser Hinsicht. So hat man an diesen Männern ein doppeltes Unrecht begangen. Einmal wurden sie um ihr Geld betrogen; ein Verlust von 400 Złoty im Monat je Bergmann. Und dann wurden sie erst noch auf die gleiche Stufe gestellt wie die Faulenzer und Drückeberger, wobei diese we-

nigstens wissen, weshalb man ihnen die Prämie verweigert.

Der Konflikt hat sich über Jahre hingezogen. Die Männer, die an der Kohlefront die Maschinen bedienen, hatten sich in den Jahren 1969 und 1970 nur individuell beschwert. Sie gingen zur Geschäftsleitung, sie sprachen an Versammlungen, und sie wiesen auf die Fälle von andern Bergleuten hin, welche ebenfalls einen Taglohn von 118 Zloty erhielten, ohne dass man ihnen deswegen die Prämien entzogen hätte.

Zu Beginn des Jahres 1971 griffen sie zu einer kollektiven Aktion. Eine erste Petition (an die Geschäftsleitung; Anm.), in der die Lösung des Prämienkonflikts gefordert wurde, vereinigte rund 70 Unterschriften von Bergleuten auf sich; ein zweiter Brief brachte es auf 119 Unterschriften.

«Was!? Ihr wagt es, Uns wegen ausstehender Lohnrückstände zu schreiben? Sofort nehmt ihr eure Unterschrift zurück, sonst...»

Was daraufhin geschah, berichtete uns Alojzy Czapla:

«Jeder von uns wurde einzeln vorgeladen und aufgefordert, seine Unterschrift zurückzuziehen. Einige von uns liessen sich einschüchtern und widerriefen um des Friedens und der Ruhe willen. Einige andere aber hatten Rückgrat und bestanden auf ihren Rechten. Diese erhielten auf der Liste einen kleinen roten Kreis neben ihren Namen. Auch ich erhielt eine solche Markierung. Nun beschuldigte man uns, die Unterschriften unserer Freunde gefälscht zu haben. Später wollten sie mit einer Delegation von uns sprechen. So gingen sechs von uns hin; aber niemand sprach mit uns; man brüllte uns nur an. Die ganze Zeit über machten wir unsere Arbeit, und es lässt sich leicht nachprüfen, dass wir sie gut machten. Wieso nannte man uns also Unruhestifter?»

Die Mehrzahl der unzufriedenen Bergleute wurde auf diese Weise eliminiert. Der Brief, der dann der Schlichtungskommission des Bergwerkes zugestellt wurde, trug nur noch 20 Unterschriften.

«Natürlich hast du recht. Aber ich darf dir nicht recht geben, ich will meine Stelle behalten.»

Sie suchten die Wiedergutmachung in Czeladz und Katowice zu erreichen. In einem der Wojewodschaftsämter fragte man Alojzy Czapla: «Wozu haben Sie denn das alles nötig? Sie haben doch eine gute Stelle?» Czapla antwortete: «Ja, ich habe eine gute Stelle. Aber ich kann nötigenfalls auch eine andere Arbeit finden. Ich habe mein Meisterdiplom, da brauche ich mir keine so grossen Sorgen zu machen.» Da senkte der Beamte seine Augen: «Aber ich, Genosse, sehen Sie, ich bin auf meine Stelle angewiesen. Und ich will weiterhin hier arbeiten können.»

Czaplas Kommentar zu diesem Gespräch: «Ich habe Respekt vor solchen Leuten. Er sagte mir ehrlich, wie die Dinge sind. So gab ich ihm die Hand und ging zurück nach Czeladz.»

Es war im Frühling 1971. Damals begannen Baranski und seine Kameraden zu verstehen, dass viele Leute mit ihnen einverstanden waren,

aber dass sich niemand exponieren würde, um sie zu verteidigen. Der Arbeiterrat stand abseits und wartete den Ausgang des Kräftemessens ab. Die Schlichtungskommission ihrerseits machte auf Diplomatie. Nach einer langen Sitzung liess sie bekanntgeben, sie sei nicht in der Lage, zu einer Entscheidung zu gelangen, weil es in der fraglichen Angelegenheit keine Einmütigkeit gebe. Das Parteikomitee des Bergwerkes stand vorbehaltlos hinter der Direktion.

Eine Wende! Und der Stoss konnte nur «von oben» kommen; sonst wäre sie nie eingetreten.

Als alles bereits verloren schien, sorgte das Schicksal für eine plötzliche Wende. Irgendjemand gab nämlich der Sache von oben her einen Stoss, und von April 1971 an begann das Bergwerk, die Prämien wieder auszuzahlen. Baranski und seine Freunde fassten das als Bestätigung dafür auf, dass sie im Recht gewesen waren. Mit dieser Interpretation sollten sie nicht allein stehen. In einer späteren Verlautbarung eines Gerichtsexperten lesen wir:

«Die Stichhaltigkeit der Argumente, welche von den Klägern vorgebracht wurden, ist durch die Tatsache bewiesen, dass der Beklagte (d. h. das Bergwerk; Anmerkung von «Polityka») als Ergebnis des Kampfes, den die Kläger um ihre Rechte führten, ihnen vom 1. April 1971 an Prämien auszahlte... Zwischen dem 1. Dezember 1968 und dem 1. April 1971 gab es keine Aenderungen der gesetzlichen Bestimmungen; trotzdem hat der Beklagte den Klägern von diesem Zeitpunkt an ihre Prämien entrichtet und entrichtet sie weiterhin.»

Die Transparenz eines sozialistischen Betriebes: Alle Macht liegt bei den anonymen «Drittpersonen»

Jetzt geht es um die Auszahlung der Prämienrückstände für 16 Monate. Die fragliche Summe beläuft sich auf rund 150 000 Zloty, das ist weniger als 1 Promille des Lohnfonds, über den das Bergwerk verfügt. Das ist nicht sehr viel. Ist es denn wirklich unmöglich, die Sache nach Uebereinkunft zu lösen, statt sie vor Gericht auszutragen?

Antoni Groszek sieht es so: «Wenn der Direktor wirklich ein Direktor wäre, würden sich die Dinge anders ausnehmen. Aber in Wirklichkeit bestimmen Drittpersonen, wie der Betrieb zu laufen hat, und das ist böse. Deshalb bleibt uns gar kein anderer Weg offen als die Gerichte.»

Direktor Jerzy Terminski sagt: «Glauben Sie mir, ich habe mit ihnen gesprochen, ich habe sie ersucht, mir etwas mehr Zeit zu geben. Wenn sie nur ein bisschen geduldiger wären, könnte ich die Angelegenheit sicherlich regeln. Leider habe ich allmählich meinen Einfluss auf den Lauf der Ereignisse verloren.»

Ich glaube zu verstehen, was Jerzy Terminski nicht zu sagen wünscht. Wer hatte Zeit und Lust, die Korrektheit der Forderungen von Wlodzimierz Baranski und seinen Freunden zu prüfen? Und später kam der Gerichtsfall, den Terminski nicht haben wollte. Aber stimmt das überhaupt, wollte er ihn tatsächlich nicht haben? Man erzählte mir in der Grube, dass es wahrhaftig Terminski selbst gewesen sei, der früher einmal einem Bergmann ins Ohr flüster-



Gierek unter Werftarbeitern in Gdansk. Nach den Arbeiterunruhen vom Dezember 1970 an der Ostseeküste suchte der neue Parteichef, ein ehemaliger Bergmann, das direkte Gespräch mit den Arbeitern, deren soziale Stellung gefestigt wurde. Das machte im hier geschilderten Fall eines Arbeitskonfliktes die kollektive Eingabe der 20 Bergleute überhaupt erst möglich. Und trotz dieser entscheidenden Verbesserung nahm der Streikfall einen Verlauf, der an frühkapitalistische Zustände erinnert. In andern kommunistisch regierten Staaten darf ein solcher Konflikt gar nicht erst sichtbar werden, und öffentliche Medien dürften niemals diese Sprache führen.

Teppichhaus Teppich-Showroom Zürich
 W. Geelhaar AG Zwielerstrasse 35
 Thunstrasse 7 8004 Zürich
 3000 Bern 6 Telefon 01 39.64.24

Teppiche?

Geelhaar

bringt die Lösung!

Riesenauswahl und
 -Know How von allem,
 was man auf den
 Boden legt.

Kompetente Beratung «mit Flair»
 Überzeugende Serviceleistungen.
 Verlegeservice in der ganzen Schweiz
 Teppichreinigungs-Service
 -Wäscherei
 Shop at home-Service
 Spezialabteilungen für: Engros,
 Hotel und Objekt

Umweltschutz

Ebenso wichtig wie gesunde Luft
 ist gesunde Ernährung;
 zum Beispiel der herrlich
 natürliche Roth-Käse mit der ganzen
 Naturkraft gesunder, silofreier,
 kontrollierter Milch.



te, er solle doch den Schadenersatz für einen Arbeitsunfall vor Gericht einfordern. Der Direktor habe dann jenen Fall verloren und daraufhin die Genehmigung erhalten, den Mann zu bezahlen. Nun, vielleicht hat sich das damals so verhalten und vielleicht auch nicht. Jedenfalls aber ist das nicht einfach eine lokale Erfindung. Es würde keine Prozesse geben, wenn es den Direktoren gestattet wäre, solche Bezahlungen ohne gerichtliche Anordnung zu tätigen.

Ich beobachte Jerzy Terminski, wie er nach einer Möchlichkeit sucht, mir etwas mitzuteilen ohne es zu sagen, und er beginnt mir leid zu tun.

Warum musste dieser vermaledeite Gerichtsfall denn auch ausgerechnet der Mine Rote Garde passieren? Warum konnte es nicht irgendein anderes Bergwerk sein? Dann wäre es nicht Terminski, sondern jemand anderes gewesen, der sich im Lehnstuhl gewunden hätte, im Versuch zu entscheiden, welches das kleinere Uebel sei: entweder vor der Öffentlichkeit als Bösewicht dazustehen, der den Kumpeln die Prämien vorenthält, auf die sie ein Anrecht haben, oder aber die Gunst jener «Drittpersonen» zu verlieren, von denen Antoni Groszek gesprochen hat.

Wer eine «Drittperson» ist, der hat es schön. Der braucht sich nicht um die Lage des Direktors zu kümmern, der genau weiss, dass er sich lächerlich macht, aber trotzdem als Sprecher für den offiziellen Standpunkt auftreten muss:

**In welcher nichtsozialistischen Gesellschaft ist ein solcher Sarkasmus denkbar?
 «Wir schulden ihm die Prämie? Schön,
 geben wir sie ihm! In der Höhe von Null!»**

«Das Bergwerk ist zur Einhaltung der Norm verpflichtet, welche vorsieht, dass gelernte Arbeiter an der Kohlefront eine Lohnerhöhung von 11,8 Prozent erhalten sollten. Die Erhöhung der Taglohnsätze entsprach dem eingeplanten Lohnzuwachs. Damit war unser Ziel erreicht. Wir haben in Einklang mit den bestehenden Bestimmungen gehandelt. Wenn wir darüber hinaus noch Prämien ausgerichtet hätten, würden wir unseren Lohnfonds überzogen haben. Hätten wir jener Gruppe von Arbeitern die Auszahlung von Prämien verweigern können? Wir haben zu dieser Frage eine Erklärung von Teodor Suchy, stellvertretender Leiter des Lohndepartementes im Ministerium für Bergbau und Energie. Er hat im Prozess von Bedzin als Zeuge ausgesagt: «Wir hätten überhaupt keine Prämien auszahlen brauchen, denn das minimale Prämieniveau beginnt beim Wert Null, und somit würden wir durch Ausrichtung einer Prämie in der Höhe von Null den kollektiven Arbeitsvertrag nicht verletzt haben.»

Die gleichen Argumente trägt vor Gericht mehr oder weniger auch der Rechtsberater des Bergwerks vor. Leider erhielt ich keine Gelegenheit, jenen Berater zu interviewen und ihn so unter uns und ganz privat zu fragen, wie man sich als Rechtsvertreter fühlt, wenn man dergleichen tun muss, als glaube man an die Richtigkeit solcher Argumente. Auch ein Rechtsstudent weiss schliesslich, dass das Verstecken hinter dem

Ungenügen des Lohnfonds hier keinen Sinn gibt.

Keine objektiven Schwierigkeiten entbinden den Arbeitgeber von den Verpflichtungen, die sich aus dem Arbeitsvertrag ergeben. Und der Kollektivvertrag für diese Gruppe von Arbeitern bestimmt in der Tat, dass sich ihre Gesamtentlohnung aus zwei Teilen zusammensetzt, nämlich aus Grundlohn plus Prämie.

Das Bergwerk weist mit Beharrlichkeit darauf hin, dass Baranski und seine Freunde die gleiche Erhöhung erhielten wie alle andern. Nun, das ist ganz einfach nicht wahr. Bis zum April 1971 verweigerte man ihnen die Prämien aus einem einzigen Grund: die 11,8-Prozent-Grenze der Lohnerhöhung sollte nicht überschritten werden. In der gleichen Periode aber überstieg die Lohnerhöhung anderer Bergleute 20 Prozent. Mit andern Worten: Die offiziell verbindlichen Normen waren mit Wissen des Ministeriums bereits ausser Kraft. Wie kommt es dann, dass die Lohnerhöhungen für jene 20 Bergleute nur die Hälfte des Durchschnittszuwachses betragen durfte?

«Man behandelt uns wie Idioten»

Man sagte Baranski und seinen Freunden, sie hätten von der Lohnerhöhung genausoviel profitiert wie die andern. Um diese Behauptung zu beweisen, wurden sonderbare Berechnungen angestellt. Antoni Groszek, der die arithmetischen Leistungen der Direktion überprüft hat, zeigt offen seine Empörung über diesen Aspekt der Sache: «Man behandelt uns wie Idioten, wie

Analphabeten, die nicht bis drei zählen können. Wie kommen sie dazu, Sonntagsarbeit und Ueberstunden als Teil unseres regulären Lohnes darzustellen? Kommen wir etwa freiwillig ausserhalb der regulären Arbeitszeit zur Arbeit? Dem sage ich Narrentheater.»

Ich gestehe, dass ich nicht recht verstehe, was die Direktion damit bezweckt, dass sie den Prozess weiterführt und eine Erledigung verweigert. Sofern nur das Gesetz eingehalten wird, kann sie sich ihrer grundlegenden Verpflichtung ja doch nicht entziehen, die Arbeiter gemäss Buchstabe und Geist des Kollektivvertrages zu bezahlen. Der Vertrag sieht Prämien nicht als Lohnerhöhung vor, sondern als Anreiz für bessere Arbeit. Selbstverständlich kann die Prämie gelegentlich aufgrund eines spezifischen Ungenügens verweigert werden. Auch das erweist sich als Stimulus für ehrlichere Arbeit. Was aber einfach nicht angeht, ist eine allgemeine Prämienverweigerung, unbekümmert darum, wie die Leute arbeiten. Das ist einmal eine Absurdität unter jeglichem Gesichtspunkt. Und das ist darüber hinaus ein Stück Gesetzlosigkeit, die sich unmöglich vor irgendeinem Gericht verteidigen lässt. Die Dinge sind schliesslich offenkundig. Ich kann unmöglich glauben, dass sich die Verwaltung dessen nicht bewusst ist — und ich meine übrigens nicht bloss die Verwaltung des bewussten Bergwerkes. Warum dann diese unglaubliche Hartnäckigkeit, warum diese Entschlossenheit, eine Geldsumme zu verteidigen, die im Vergleich zum Budget der Bergbauindustrie lächerlich klein ist?

Das Gericht wird über die finanzielle Seite der Angelegenheit zu befinden haben. Aber mir scheint, dass der wichtigste Aspekt dieser besonderen Affäre nicht das Geld ist. Die Direktion verteidigt nämlich hier das Prinzip, dass der Arbeitgeber auch dann recht hat, wenn er im Unrecht ist. Deshalb hatte man gleich zu Anfang versucht, Baranski und seinen Freunden einen Denkzettel zu verabreichen, und alles, was später geschah, war nichts weiter als das Resultat dieses ersten falschen Schrittes.

Alle Fouls werden von der Arbeitgeberseite begangen! Aber in dieser Spielordnung pfeifen die Schiedsrichter ausschliesslich gegen die Arbeitnehmer!

Die 20 Bergleute der Mine Rote Garde haben sich als harte Nuss erwiesen. Nicht nur sind sie im Recht, sondern sie weigern sich darüber hinaus — oh, welche Perfidie von ihnen! —, sich bei irgendeiner Handlungsweise ertappen zu lassen, welche ihre Entfernung aus dem Spielfeld erleichtern würde. Sie spielen einfach ein faires Spiel. Sie haben sich von A bis Z an das Gesetz und an die Vernunft gehalten. Niemand kann sie der Unruhestiftung, der Arbeitsvernachlässigung oder der Verletzung von Vorschriften beschuldigen.

Gleiches lässt sich von ihren Partnern nicht sagen. Mal für mal haben sie sich ihr Spiel mit gemeinen Fouls zu erleichtern gesucht. Da gab es die Anschuldigungen wegen «kollektiver Demonstration», da gab es Einschüchterung, da gab es die Versuche, die Männer zur Rücknahme ihres Beschwerdeschreibens zu zwingen. Gewiss, das alles führte nicht zum Erfolg, aber es ist traurig, dass sich kein Schiedsrichter gefunden hat, der an irgendeiner Stelle eingeschritten

wäre und eine Disqualifikation gepfiffen hätte. Wenn dagegen Baranski und seine Freunde auch nur einen einzigen falschen Schritt gemacht hätten, würde man sie unweigerlich auf exemplarische Weise gemassregelt haben, da bin ich sicher.

Niemand sagte den 20 Männern des Bergwerkes Rote Garde ins Gesicht, dass es für sie kömmlicher gewesen wäre, wenn sie 20 individuelle Beschwerden geschrieben hätten, statt eine kollektive Beschwerde. Und hier ist etwas, was besonders schwierig zu schlucken ist. In der Theorie redet man von Kollektiven. Und sobald

man ihnen in der Praxis begegnet, ist das etwas total anderes. Tatsächlich sind das zwei grundverschiedene Angelegenheiten.

Der ursprüngliche Konflikt von Baranski und seinen Freunden mit der Grubenverwaltung ist entgegen allem Anschein ein normaler Vorfall, der in keiner Weise irgend eine besondere Bekundung von Entrüstung rechtfertigt. Was ist denn eigentlich so seltsam daran, dass es zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu einer Meinungsdivergenz kommen kann? Wo es um die Feststellung von Entlohnung und Verpflichtung geht?

(Fortsetzung auf Seite 6)

Experten beurteilen

WELTGESCHEHEN

INTERNATIONALES EUROPAFORUM

Herausgegeben im Weltforum Verlag München unter fachlicher Leitung von Heinrich von Siegler, Herausgeber des «Archiv der Gegenwart»

In Zusammenarbeit mit der Akademie für Politische Bildung, Tutzing
Unter Beratung durch Oberstudienrat Dr. Erich Zimmermann
Oberstudiendirektor Günter Schwarz, MdL

Erscheinungsweise: vierteljährlich; Einzelbezug DM 8,50;
Jahresabonnement DM 30,- und Bezugskosten

DIE ZEIT, Hamburg

Gedächtnisstütze

Für Unterricht und Studium — Handliche Zeitchronik

In dieses Unternehmen ist ein bewundernswürdiger Fleiss investiert. Die Sache verdient es. Die Bände, laut Titel «für Unterricht und Studium» gedacht, sind sicher nicht nur dem Lehrer der Sozialkunde willkommen. Den Schulbehörden möchte man die Anschaffung für die Schulen empfehlen. In unserer schnelllebigen Zeit stützt «Weltgeschehen» unser Gedächtnis — und das ist in einer Demokratie nicht unwichtig.

FRANKFURTER ALLGEMEINE, Frankfurt

Ein nützliches Werkzeug für die Orientierung über die Ereignisse in der Weltpolitik. Darüber hinaus bietet der Band bequeme Fundstellen für wichtige Dokumente.

SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, München

Ein ausgezeichnetes Handwerkszeug für Lehrer und Studierende der Fächer Geschichte, Sozialkunde und Geographie.

MÜNCHNER MERKUR, München

Archiv für jedermann

Die verdienstvolle Serie mit Chronik, Dokumenten und Tabellen informiert laufend jedermann — rasch, knapp, übersichtlich und objektiv über Politik und Wirtschaft der Welt von heute.

DER TAGESSPIEGEL, Berlin

Die Berichte zeichnen sich durch Genauigkeit und Objektivität aus.

NEUE RUHRZEITUNG, Essen

Ein Nachschlagewerk von Präzision und Aktualität.

AUGSBURGER ALLGEMEINE, Augsburg

Aus der Fülle der Tagesnachrichten finden wir ein abgewogenes Konzentrat, wonach es dem Leser möglich wird, das Einzelereignis innerhalb der grösseren weltpolitischen Ereignisse zu bewerten.

DIE ZEIT IM BUCH, Wien

Die Buchreihe verdient unsere Aufmerksamkeit, sie ist sowohl für den Unterricht wie auch für das Studium bestens zu gebrauchen; ihre Vorzüge liegen in der gut getroffenen Auswahl, der Kürze, der Uebersichtlichkeit und der Objektivität.

FRANKFURTER NEUE PRESSE, Frankfurt

Das hat gefehlt — nämlich: Dokumentarische Berichte und Studien.

Die meisten Menschen sehen ja nur das nächste, das, was sich vor ihrer Nase abspielt. Indessen ist die Welt heute sehr empfindlich geworden, das «hinten weit in der Türkei» kann alle treffen. Und die Zeit, in der wir leben, ist aufregender als je. Die Hefte sind im Grunde für jeden Menschen wichtig, der wissen will, was geschieht.

Richten Sie Ihre Bestellungen an:

WELTFORUM VERLAG
8 München 19, Hubertusstrasse 22/I

Der Kommentar

In dem von «Polityka» geschilderten Arbeitskonflikt geht es zunächst einmal konkret um Geld, und die materielle Situation gehört mit ins Bild. Wenn mehrfach betont wird, dass Baranski und seine Kameraden zur «höchsten Kategorie» gehören und gut verdienen, so stimmt das vergleichsweise. Als man ihren regulären Taglohn auf 118 Zloty erhöhte, bedeutete das einen Monatslohn von etwa 2700 Zloty, womit sie gut dreimal mehr verdienten als ein Arbeiter mit dem Minimalgehalt von 850 Zloty, wie denn das Lohnniveau in den Bergwerken überhaupt relativ hoch ist. Ein Zloty hat eine Kaufkraft von etwa 20 Rappen. Ein Kilo Wurstwaren kostet 50 Zloty, ein Hemd 340, ein Anzug (55 Prozent Kunststoff) 1650, ein Fernsehapparat 7000 und ein Kühlschrank 2100 Zloty. Man sieht jedenfalls, dass auch diese Spitzenverdiener die ihnen laut Arbeitsvertrag zustehende Prämie hätten brauchen können, die sie auf ein Monatseinkommen im Werte von gut 600 Franken gebracht haben würde.

Mit ins Bild gehört ferner der zeitliche Ablauf des Geschehens mit der Zäsur der Arbeiterunruhen vom Dezember 1970 und der nachfolgenden Ablösung in der polnischen Führung, welche sich daran machte, den Wünschen der Arbeiterschaft entgegenzukommen. Diese Ereignisse schafften erst die Voraussetzung dazu, dass aus dem Vertragsbruch der Geschäftsleitung gegenüber den Arbeitern überhaupt ein Arbeitskonflikt und ein offener Rechtsstreit entstehen konnten. Die erste kollektive Beschwerde von Baranski und Mitunterzeichnern fand zu Beginn des Jahres 1971 statt. Vorher hatte der «Fall» eigentlich lediglich darin bestanden, dass die Betriebsleitung ein Unrecht an den betreffenden Arbeitern beging und sich von deren

einzelnen Klagen nicht im geringsten stören liess. Es bedurfte des Umsturzes vom vorangegangenen Jahresende und der nachfolgenden allgemeinen Aufbruchstimmung, damit diese Männer auf den «schockierenden» Gedanken eines kollektiven Vorgehens kamen. Zuvor wäre das undenkbar gewesen, so undenkbar wie es heute in der UdSSR und andern «sozialistischen» Staaten ist. Alles, was uns hier an «Foul-play» geschildert wird, an skandalösen Einschüchterungsversuchen, an unglaublichen Zynismen (vom Vertreter des Ministeriums über die mögliche Auszahlung einer Prämie in der Höhe von Null), an gewerkschaftlichem Versagen des Arbeiterrates und arbeitgeberischem Frontbezug der Parteioorganisation im Betrieb, das alles ist ein enormer objektiver Fortschritt gegenüber dem Normalzustand aller kommunistisch regierten Staaten, wo ein Arbeitskonflikt gar nicht erst sichtbar gemacht werden darf. Wir haben schon einleitend gesagt, dass die Behandlung der Arbeiter, wie sie aus dem polnischen Text offenbar wird, an frühkapitalistische Zustände erinnert (und erst noch dort, wo sie am schlimmsten waren), und das sind die Zustände, die in jenen Ländern, die den Kapitalismus abgeschafft haben, dann vorhanden sind, wenn es vorübergehend mit der sozialen Gerechtigkeit ganz erheblich gebessert hat. Zur Ausnahme-situation gehört es auch, dass eine Zeitung für die Arbeiterrechte entstehen darf und nebenbei den ideologisierten Westen darauf aufmerksam macht, dass es mit der Erfüllung ausgesprochen sozialistischer Postulate in der schlimmsten kapitalistischen Ordnung immer noch besser bestellt ist als in der besten sozialistischen Ordnung.

Im ganzen Beitrag von Jazek Maziarzski kommt das Wort «Sozialismus» kein einziges Mal vor. Es hätte ja auch keinen Platz in dieser ehrlichen Darstellung der Zustände, es sei denn als bittere Ironie, und es geht auch im heutigen Polen nicht an, sie gegenüber dem grundlegenden Selbstverständnis der herrschenden Ordnung öffentlich anzuwenden. Immerhin rührt der Autor an die grundsätzliche Problemstellung, wenn er

fragt: «Wie kommt es, dass der Mechanismus zur Erledigung von Streitfällen zwischen Arbeitern und Betriebsleitung blockiert ist?»

Natürlich gibt es auf diese Frage jede beliebige Menge konkreter Antworten, Hinweise auf diese und jene Missstände, Enthüllung übler Praktiken. Aber sie sind durchwegs auf die fundamentale Gegebenheit zurückzuführen, dass ein Konflikt zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber in dieser Ordnung grundsätzlich gelehnet wird, dass der Arbeiter kein Recht hat, sich gegen den Patron aufzulehnen, der als «Arbeitermacht» definiert wird. Der Mechanismus zur Erledigung von Streitfällen zwischen Arbeitern und Betriebsleitung ist letztlich immer deshalb blockiert, weil die Betriebsleitung offiziell als Verkörperung der Diktatur des Proletariats hingestellt wird, weil es kein brauchbares Forum zur Austragung von Gegensätzen geben kann, solange man die Gegensätze selbst leugnet.

Zu den ersten Aussagen der neuen polnischen Führung unter Gierek gehörte der Vorwurf an die alte Führung unter Gomulka, Regierung und Partei hätten den Kontakt zur Arbeiterklasse verloren. Hier stellt sich einfach die Frage, wieso das eigentlich möglich ist in einem politischen und gesellschaftlichen System, das seine Rechtfertigung just daraus bezieht, dass zwischen Proletariat und Führung im Unterschied zu den kapitalistischen Ländern kein Gegensatz besteht, in einem System, das sich als Arbeitermacht ausgibt. Es zeigt sich eben, dass der nominelle Besitz der Arbeiterschaft an den Produktionsmitteln nicht verhindert, dass es am blossen Belieben der Führung liegt, ob sie die Arbeiter auch nur anhören will, wenn sie etwas entscheidet. Und darüber hinaus ist es sogar so, dass der nominelle Besitz der Produktionsmittel die Arbeiter gerade daran hindert, eigene Wünsche vorzutragen. «Ihr könnt doch nicht gegen euch selbst streiken», sagt man den Arbeitern in allen kommunistisch regierten Ländern und verbietet deshalb den Streik. So einfach ist das für eine Obrigkeit, die aufgrund ihrer einseitigen Erklärung, die Arbeiter zu verkörpern, von dieser Seite keinen Widerspruch zulässt, während in den kapitalistischen Ländern die Fabrikeigentümer in all ihren Entscheidungen den potentiellen oder akuten Widerstand der Arbeitnehmer einkalkulieren müssen, die ihre eigenen Interessen im Unterschied zu andern Interessen formulieren dürfen.

Gierek und seine Kameraden haben seit ihrem Amtsantritt das Versprechen abgegeben und weitgehend gehalten, «die Beratungen mit der Arbeiterklasse und andern Schichten der Werktätigen» fortzusetzen und zu vervollkommen. Nur hätten diese Schichten eigentlich nicht bloss angehört zu werden, sondern zu befehlen. Was ist das eigentlich für ein Chef, zu dem man sagen kann: «Von jetzt an werde ich dich konsultieren, bevor ich etwas beschliesse.» So spricht doch ein leutseliger Herrscher zu seinen Untertanen, und das ist denn auch das Verhältnis von Führung und Massen in jenen kommunistisch geführten Ländern, wo die Herrscher leutselig und gütig sind. Zur frühkapitalistischen Behandlung der Arbeiter in den Betrieben kommt noch die feudale Gesamtleitung: Kaiser Franz Joseph, wenn's gut geht, und Iwan der Schreckliche, wenn's nicht so gut, aber dafür normal geht. Und das ist nicht ein Paradox des Systems, sondern seine Logik.

Christian Brügger

Polen

(Fortsetzung von Seite 5)

tungen geht, ist es geradezu unausweichlich, dass Konfliktansätze sichtbar werden, die einer Lösung durch neutrale Schlichtungsinstanzen bedürfen. Weder die Arbeiter noch die Direktion haben ein Monopol an Unfehlbarkeit. Was es demnach braucht, ist ein Mechanismus zur Erledigung der Streitfälle. Just dazu hat man die Institution von Beschwerden und Klagen geschaffen, just dazu hat man ein System von Schlichtungsverfahren eingerichtet, und das letzte Glied in dieser Kette ist das reguläre Gericht.

**Der Weg durch die Gerichte:
Trotz indiskutabler Rechtslage ist das Ende
nicht abzusehen...**

Die Entrüstung über die Entscheidung der Bergleute, die Gerechtigkeit vor dem Gericht zu suchen, ist völlig unbegründet. Sie wollten nicht vor Gericht; sie landeten dort, ganz einfach deswegen, weil alle andern Mechanismen zur

Erledigung von Streitfällen nicht funktioniert haben.

Der Weg durch die Gerichte ist die letzte Zuflucht. Er ist beschwerlich und unerfreulich. Der Prozess dauert schon länger als ein Jahr. Baranski und seine Freunde geben zu, dass sie an Zeit und Nerven schon mehr verloren haben, als ihre ganze Aktion wert ist. Wenn sie zum Ausgangspunkt zurückkehren könnten, ist es keineswegs sicher, dass sie nochmals auf Schadenersatz klagen würden. Ja, und wie sollen jetzt Leute, die keine Unruhestifter sein wollen, eigentlich vorgehen, wenn alle ihre Bestrebungen, Konflikte innerhalb ihres eigenen Unternehmens zu regeln, vergeblich sind?

Wie kommt es, dass der Mechanismus zur Erledigung von Streitfällen zwischen Arbeitern und Betriebsleitung blockiert ist? Was lässt sich tun, damit entstehende Konflikte unparteiisch und rechtzeitig gelöst werden können, bevor sie die Proportionen eines heiklen Problems annehmen? Gewährleisten die bestehenden Arbeitsmethoden der Schlichtungskommissionen, dass die Spannungen aus Konflikten gelöst werden können? Wir laden unsere Leser ein, uns ihre Ansichten darüber zur Kenntnis zu bringen. ■